



Schweizer Vorlesetag am Mittwoch, 18. Mai 2022

Vorleseaktionen mit mehreren Zuhörerinnen und Zuhörern planen

Die Kraft des Vorlesens liegt in der persönlichen Begegnung. Doch genau diese wird durch Corona erschwert. Trotzdem möchten wir am Vorlesetag möglichst vielen Kindern die Chance geben, positive Vorleseerfahrungen zu machen. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung als Organisatorinnen und Organisatoren von Vorleseaktionen mit mehreren Zuhörerinnen und Zuhörern.

Unser Ziel ist es, am Schweizer Vorlesetag möglichst viele echte Begegnungen zu ermöglichen und trotzdem die Organisatorinnen und Organisatoren, die Vorlesenden und das Publikum vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Um Sie bei der Planung Ihrer Vorleseaktionen mit mehreren Zuhörerinnen und Zuhörern zu unterstützen, haben wir für Sie diese Planungshilfe zusammengestellt.

Öffentliche Veranstaltungen

Wir wissen im Moment nicht, wie die Corona-Lage am 18. Mai 2022 aussehen wird. Wir gehen davon aus, dass mindestens kleinere Veranstaltungen möglich sein werden.

Deshalb empfehlen wir:

Planen Sie kleinere Veranstaltungen mit wenigen Personen. Lieber klein und fein, als nicht durchführbar.

Planen Sie Veranstaltungen möglichst im Freien, idealerweise mit der Option bei Regen an einen wettergeschützten Ort auszuweichen.

Planen Sie mit Schutzkonzept. Gehen Sie davon aus, dass auch Ende Mai ähnliche Sicherheitsbestimmungen wie im Moment gelten und planen Sie entsprechend. Sollten die Bestimmungen bis zum Veranstaltungstag gelockert werden, können Sie immer noch darauf verzichten.

Eine Initiative des



Schweizerisches Institut für
Kinder- und Jugendmedien

In Kooperation mit





Schutzkonzept

Die lokalen Veranstalterinnen und Veranstalter sind verantwortlich für die Einhaltung der vor Ort geltenden Sicherheitsvorschriften. Es gelten in jedem Fall die **Vorgaben der zuständigen Behörden und des BAG**. Diese finden Sie hier: www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html

Ein **ausführliches Schutzkonzept** für Events, Vorführungen und ähnliche Situationen hat der Verband für Theaterschaffende Schweiz erarbeitet. Sie können es unter folgendem Link als PDF und Word herunterladen: <https://www.tpunkt.ch/corona>. Sie dürfen dieses an Ihre eigene Situation anpassen.

Für **Bibliotheken** hat Bibliosuisse die «COVID-19: Schutzmassnahmen für Bibliotheken» zusammengestellt: <https://bibliosuisse.ch/Angebote/Lesen-in-Zeiten-von-Corona/Schutzmassnahmen>. Wir empfehlen, dass die Bibliotheken sich bei ihren Veranstaltungen daran halten.

Da sich die offiziellen Covid-19-Verordnungen ändern können, sollten Sie die getroffenen Massnahmen kurz vor dem Start des Vorlesetags 2022 nochmals überprüfen.

Vorleseaktionen in Schulen, Kindergärten, Spielgruppen etc.

Üblicherweise rufen wir dazu auf, am Vorlesetag externe Vorleserinnen und Vorleser einzuladen: Eltern der Kinder, Menschen mit spannenden Berufen, Autorinnen und Autoren, Politikerinnen und Politiker, Sportlerinnen und Sportler etc. Je nach Corona-Lage ist es aber angezeigt, dass Sie den **Vorlesetag möglichst intern feiern**:

- Lesen Sie als Lehr- oder Betreuungsperson ihrer Klasse bzw. Gruppe selbst eine Geschichte vor.
- Lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler einander vorlesen: in der ganzen Klasse, in Gruppen oder als Vorlesetandems.
- Lassen Sie die Eltern der Schülerinnen und Schüler oder eine andere Person ein Video machen, das Sie dann zusammen mit der Klasse ansehen.

Digitale Vorleseaktionen

Der Verband A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz und Bibliosuisse haben einen guten **Leitfaden für digitale Lesungen** in Bibliotheken, Buchhandlungen, Schulen und an anderen Orten erstellt. Darin finden sich nützliche Hinweise zur Organisation von digitalen Vorleseaktionen: <https://www.a-d-s.ch/wissenswertes/digitale-veranstaltungen/>.

Eine Initiative des



In Kooperation mit





Grundsätzlich sehen wir für digitale Formate keine Altersbeschränkungen. Sofern die Klasse gemeinsam in einem Raum via Projektion an der digitalen Veranstaltung teilnimmt, kann diese bereits ab Stufe Kindergarten stattfinden.

Sind die Schülerinnen und Schüler jedoch zu Hause und nehmen individuell teil, empfehlen wir den Lehrpersonen jeweils genau zu prüfen, ob digitales Vorlesen für ihre Gruppe geeignet ist.

Beim öffentlichen digitalen Vorlesen zu beachten

Wenn man urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich präsentiert, ist im Voraus die schriftliche Erlaubnis des Rechteinhabers einzuholen. Das gilt sowohl für die Wiedergabe eines Textes im digitalen Raum als auch in einer Präsenzveranstaltung. Rechteinhaber ist in Regel der aus dem Impressum ersichtliche Verlag. Zumindest ist der Verlag ein guter erster Ansprechpartner. Erfahrungsgemäss wird der Verlag Sie an Dritte verweisen, wenn er nicht selbst über die Rechte für das Vorlesen im Internet verfügt. Besuchen Sie dafür die Verlagswebseite. Meistens finden Sie dort weitere Informationen zur Wiedergabe von Werken des Verlags.

Ein Hinweis zum Datenschutz: Werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Onlinelesung eingeblendet, sind diese selbst und bei minderjährigen Personen deren Erziehungsberechtigte im Voraus um Erlaubnis zu fragen.

Geht es nicht um öffentliches Vorlesen, sondern um Vorlesen im Unterricht, so braucht es keine direkte Erlaubnis der Rechteinhaber. Das Urheberrechtsgesetz (URG) erlaubt die Nutzung geschützter Werke in Schulen. Soweit dabei Vervielfältigungen entstehen, sind sie durch eine pauschale Kopiervergütung abgedeckt, welche die Schulen an die Verwertungsgesellschaft ProLitteris zahlen muss. Die Verwertungsgesellschaften verteilen die Vergütungen an Urheber, Verlage und andere Rechteinhaber.

Eine Initiative des



Schweizerisches Institut für
Kinder- und Jugendmedien

In Kooperation mit

